

## Erklärung zum Erhalt eines Türchips

Der Chip berechtigt zum Zutritt zu den Übe- und Unterrichtsräumen im Gebäude A9, 1. Etage, Flurtür, Raum 108, 109, 110, 111, 112, 114, 117, 118, 119, 121, 122.

Weitere Zugangsberechtigungen müssen bei Christiane Abt oder Gereon Voß mit einem gesonderten Formular beantragt werden.

Ich verpflichte mich, einen eventuellen Verlust des Chips unverzüglich im Institut für Musik anzuzeigen (Frau Gebauer, Tel. 798-2304). Mit Exmatrikulation/Wechsel des Studienfach/Ausscheiden aus dem Institut werde ich unverzüglich den Chip zurückgeben. Er darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Mir ist bewusst, dass bei Nichtbefolgen der o. g. Auflagen Haftungsansprüche gegen mich geltend gemacht werden können.

Als Nicht-Angestellte/r (Student/in) zahle ich ein Pfandgeld in Höhe von 25,- €. Sollte ich den Chip nach Ausscheiden/Exmatrikulation nicht innerhalb von 1 Monat zurückgeben, erhalte ich mein Pfandgeld nicht zurück und der Nutzungsanspruch sowie die Nutzungsmöglichkeit des Chip verfallen (Zugang wird elektronisch gesperrt).

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung akzeptiere ich die Benutzungsordnung für die Räume A9, 1. Etage (s. Webseite Musik)

Name, Vorname:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Telefon:	_____
E-mail-Adresse:	_____
Studienbeginn:	_____
Voraus. Stud. Ende:	_____
Unterschrift:	_____
25,- € Pfandgeld wurde überwiesen und Chip ausgehändigt:	Chip erhalten:
Unterschrift/Datum	_____
(Verw.Angest.)	(Datum Unterschrift)

**Kopie geht an das Dez. 2 mit der Bitte um Buchung auf die Finanzstelle 5340000300.**

\_\_\_\_\_ (Datum, Unterschrift)